

**Spiel- und Platzordnung  
der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.**  
vom 01.08.2020



**Beschlussanträge des Abteilungsausschusses zur Änderung der „Spiel- und Platzordnung  
vom 01.08.2020**

**Antrag 1**

Im Titel der Ordnung wird der Text über die Fassungen geändert.

Gegenüberstellung	
<b>Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.</b> vom 1. August 2020	<b>Änderungsantrag</b>
Titel	
<b>Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.</b> vom 1. August 2020	<b>Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.</b> vom 1. August 2020 in der Fassung vom ...

**Antrag 2**

Der **Einleitungstext** wird neu gefasst:

Gegenüberstellung	
<b>Spiel- und Platzordnung</b> vom 01.08.2020	<b>Änderungsantrag</b>
Einleitungstext	
Die Abteilungsversammlung hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) i.V.m. § 18 der Tennis-Abteilungsordnung am 1. August 2020 folgende Ordnung gegeben:	Die Abteilungsversammlung hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) i.V.m. § 18 der Tennis-Abteilungsordnung am 1. August 2020 folgende Ordnung gegeben und diese am ...2021 <sup>*1</sup> geändert:

**Antrag 3**

Der **§ 3 Abs 2** erhält folgende Fassung:

Gegenüberstellung	
<b>Spiel- und Platzordnung</b> vom 01.08.2020	<b>Änderungsantrag</b>
<b>§ 3 Arbeitsdienst Abs.2</b> Satz 1 Während der Saison (März bis November) werden monatlich Arbeitseinsätze für Mitglieder geplant.	<b>§ 3 Arbeitsdienst Abs.2</b> Satz 1 Während der Saison (März bis November) werden Arbeitseinsätze für Mitglieder geplant.
Satz 2 Bei diesen Arbeitseinsätzen wird die gesamte	Satz 2

Anlage –wie folgt gepflegt: Tennisplätze richten, Sträucher und Büsche schneiden, Blumenbeete richten, Unkraut jäten sowie Pavillon und Küche reinigen, Tische und Bänke aufstellen und säubern.	Bei diesen Arbeitseinsätzen werden auf der gesamten Anlage insbesondere Instandsetzungs-, Pflege- und Unterhaltungsarbeiten durchgeführt (z.B. Tennisplätze richten, Sträucher und Büsche schneiden, Blumenbeete richten, Unkraut jäten sowie Pavillon und Küche reinigen, Tische und Bänke aufstellen und säubern.)
	Begründung: Redaktionelle Verbesserung und Klarstellung

#### Antrag 4

In § 3 „Arbeitsdienst“ werden in Abs. 5 nach dem Wort „Arbeitsstunden“ die Worte „im jeweiligen Beitragsjahr“ eingefügt.

Begründung: zur Klarstellung

#### Antrag 5

In § 3 „Arbeitsdienst“ wird neu der Abs. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Mitglieder, die nach dem 31. August eintreten, sind im verbleibenden Jahr vom Arbeitseinsatz befreit.“

Die Absätze 6 bis 15 werden in 7 bis 16 neu nummeriert.

Begründung: Mitgliedergewinnung

#### Antrag 6

Gegenüberstellung	
Spiel- und Platzordnung vom 01.08.2020	Änderungsanträge
<b>§ 3 Abs. 7</b> Der Absatz erhält folgende Fassung.	
Die Termine und andere Informationen zu den Arbeitseinsätzen werden rechtzeitig auf der Homepage, im Tennis-Journal und auf der Informationstafel „Arbeitseinsätze“ bekanntgegeben oder können bei den Technischen Leitern erfragt werden. Die Kontaktdaten der Technischen Leiter können der Homepage oder dem Jahresflyer entnommen werden.	Die Termine und andere Informationen zu den Arbeitseinsätzen werden rechtzeitig auf der Homepage, im Tennis-Journal, auf der Informationstafel „Arbeitseinsätze“ oder im elektronischen Buchungssystem bekanntgegeben oder können bei den Technischen Leitern erfragt werden. Die Kontaktdaten der Technischen Leiter können der Homepage oder dem Jahresflyer entnommen werden.
<b>§ 3 Abs. 8</b> Der Absatz erhält folgende Fassung.	
In die Liste „Arbeitseinsätze“ können sich die Mitglieder zum gewünschten Termin namentlich eintragen. Es ist nur ein Eintrag zu einem Termin zulässig.	Über das Veranstaltungsmodul des elektronischen Buchungssystems können sich die Mitglieder zu einem Arbeitseinsatz anmelden. Es ist gleichzeitig nur eine Anmeldung zu einem Termin zulässig.
<b>§ 3 Abs. 9</b> Der Absatz erhält folgende Fassung.	
Das eingetragene Mitglied muss zu diesem Arbeitseinsatz erscheinen.	Das angemeldete Mitglied muss zu diesem Arbeitseinsatz erscheinen.
<b>§ 3 Abs. 10</b> Der Absatz erhält folgende Fassung.	

Sofern ein Mitglied zum eingetragenen Arbeitseinsatz nicht kommen kann, muss spätestens ein Tag vorher beim Technischen Leiter-Plätze oder seiner Stellvertretung abgesagt werden. Die Kontaktdaten der Technischen Leiter können der Homepage oder dem Jahresflyer entnommen werden.	Ein Mitglied kann die Anmeldung maximal bis 3 Tage vor dem Termin des Arbeitseinsatzes im elektronischen Buchungssystem stornieren. Anschließend, allerdings maximal bis 1 Tag vor dem Termin, ist eine Abmeldung direkt bei der Leitung des Arbeitseinsatzes notwendig.
<b>§ 3 Abs. 11</b>	
Der Absatz 11 wird ersatzlos gestrichen, da diese Regelung im neuen Absatz 8 enthalten ist. Die folgenden Absätze werden entsprechend nummeriert.	
<b>§ 3 Abs. 11</b>	
Der Absatz 11 erhält neu folgende Fassung.	
Sofern ein angemeldetes Mitglied unentschuldigt fehlt, besteht kein Recht mehr, in diesem Jahr den Arbeitseinsatz abzuleisten und es greift die Regelung für nicht erbrachten Arbeitsdienst.	Sofern ein Mitglied zu einem angemeldeten Arbeitseinsatz unentschuldigt fehlt, besteht kein Recht mehr, in diesem Jahr den Arbeitseinsatz abzuleisten und es greift die Regelung für nicht erbrachten Arbeitsdienst.
<b>§ 3 Abs. 12</b>	
Der Absatz erhält folgende Fassung.	
Bei weniger als 4 angemeldeten Personen zu einem Arbeitseinsatz findet dieser nicht statt und wird telefonisch oder per Mail einen Tag vorher abgesagt. Das angemeldete Mitglied kann sich dann zu einem der nächsten Arbeitseinsätze anmelden.	Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl oder aus anderen triftigen Gründen kann ein Arbeitseinsatz vom Veranstalter auch kurzfristig abgesagt werden. Die Absage eines Arbeitseinsatzes ist dem elektronischen Buchungssystem zu entnehmen. Darüber hinaus werden die angemeldeten Mitglieder per Email benachrichtigt, sofern die Emailadresse im elektronischen Buchungssystem hinterlegt ist. Wurde ein Arbeitseinsatz von dem Veranstalter abgesagt, können sich die angemeldeten Mitglieder zu einem der nächsten Arbeitseinsätze anmelden.
<b>§ 3 Abs. 13</b>	
Der Absatz erhält folgende Fassung.	
An einem Arbeitseinsatz können aus organisatorischen Gründen nur maximal 16 Personen teilnehmen.	Die maximale Anzahl Teilnehmer an einem Arbeitseinsatz wird von dem jeweiligen Veranstalter festgelegt.
<b>§ 3 Abs. 15</b>	
Der Absatz erhält folgende Fassung.	
Zusätzlich gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten Informationen über die Arbeitseinsatzmodalitäten uneingeschränkt.	Zusätzlich gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten oder im elektronischen Buchungssystem bekannt gegebenen Informationen über die Arbeitseinsatzmodalitäten uneingeschränkt.
Begründung: Anpassung an die Regelungen des elektronischen Buchungssystems.	

Der § 4 Abs 2 „Belegung durch die Mitglieder“ wird neu gefasst:

Gegenüberstellung	
Spiel- und Platzordnung vom 01.08.2020	Änderungsanträge
<b>§ 4 Abs. 2</b>	
Belegung der Plätze	Die Worte „Belegung der Plätze“ werden ersatzlos gestrichen.
<p>Satz 1 Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch Buchen aller Spieler in elektronischen Buchungssystem.</p> <p>Satz 2 Dabei kann jedes Mitglied grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen.</p> <p>Satz 3 Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung vornehmen, ohne dass die Vorreservierung gelöscht werden muss.</p> <p>Satz 4 Auf den Plätzen 1, 2, 3 und 6 kann maximal 7 Tage im Voraus eine Reservierung vorgenommen werden.</p> <p>Satz 5 Auf den Plätzen 4 und 5 kann eine Reservierung nur bei Anwesenheit mindestens eines Spielers und maximal eine Stunde vor Spielbeginn auf der Tennisanlage erfolgen.</p>	<p>Satz 1 Die Buchung eines Platzes erfolgt mittels des elektronischen Buchungssystems.</p> <p>Satz 2 Jedes Mitglied kann grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen.</p> <p>Satz 3 Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn diese frühestens 15 Minuten vor ihrem Spielbeginn getätigt wird.</p> <p>Satz 4 Auf allen Plätzen kann maximal 7 Tage im Voraus eine Buchung vorgenommen werden.</p> <p>Satz 5 Außer Platz 5, hier kann maximal 24 Stunden vor Spielbeginn gebucht werden.</p>
<p>Begründungen: Redaktionelle Änderungen und mit diesen Regelungen können 6 Plätze „vorgebucht werden und trotzdem verhindert, dass alle Plätze sieben Tage im Voraus gebucht sind.</p>	

#### Antrag 8

In § 5 Abs. 2 werden die Buchstaben „min.“ geändert in das Wort „Minuten“.

#### Antrag 9

Gegenüberstellung	
Spiel- und Platzordnung vom 01.08.2020	Änderungsanträge
<b>§ 5 Abs. 4</b>	
Der Absatz erhält folgende Fassung.	
Zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten Informationen über das elektronische Buchungssystem uneingeschränkt.	Zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten oder im elektronischen Buchungssystem bekannt gegebenen Informationen uneingeschränkt.
<p>Begründung: Anpassung an die Regelungen des elektronischen Buchungssystems.</p>	

### Antrag 10

Als § 8 wird neu eingeführt:

1. **“§ 8 Öffnungsklausel**

Abweichend von den §§ 1 bis 5 kann der Abteilungsausschuss aus ganz besonderen Anlässen und nur temporär Regelungen beschließen.“

2. Der § 7 „Inkrafttreten“ wird „nummeriert in § 9.

### Antrag 11

§ 9 „Inkrafttreten“ wird neu gefasst:

Gegenüberstellung	
Spiel- und Platzordnung vom 01.08.2020	Änderungsantrag
<b>§ 9 Inkrafttreten</b>	
Diese Spiel- und Platzordnung ersetzt die bisherige Ordnung vom 10. März 2019 und tritt nach § 14 Abs. 3 Ziffer c) der Satzung des TSV nach Beschluss des Hauptausschusses <sup>1</sup> in Kraft.  Tübingen, den 1. August 2020  Rainer Mack Abteilungsleiter	Diese Spiel- und Platzordnung ersetzt die bisherige Ordnung vom 1. August 2020 und tritt nach § 14 Abs. 3 Ziffer c) der Satzung des TSV nach Beschluss des Hauptausschusses <sup>1</sup> in Kraft.  Tübingen, den ... 2021 <sup>*1</sup>  <i>NN</i> <i>Abteilungsleiter</i>

\*1 Tag der Beschlussfassung